Stadt Neuenbürg

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Technischen- und Umweltausschusses

am 07. März 2017

Beginn: 17.30 Uhr; Ende: 17.51 Uhr

im

Gymnasium Neuenbürg, Raum B11/B12

Vorsitzender:

Bürgermeister Horst Martin

Zahl der anwesenden Mitglieder:

10 (Normalzahl 10 Mitglieder)

Abwesend:

=

Schriftführer:

Hauptamtsleiter Bader

Sonstige Verhandlungs-

StK`in Häußermann Bau-Ing. Kraft

teilnehmer:

Dipl.-Ing. Knobelspies

Stadträtin Bohn Stadtrat Stotz

Ortsvorsteherin Dietz

Zuhörer:

1

Nach Eröffnung der Sitzung stellt der Vorsitzende fest, dass

- 1.) zu der Sitzung durch Schreiben vom **27.02.2017** ordnungsgemäß eingeladen worden ist;
- 2.) die Tagesordnung am 02.03.2017 bekannt gemacht worden ist;
- 3.) der Ausschuss beschlussfähig ist, weil 10 Mitglieder anwesend sind.

Hierauf wird in die Beratung eingetreten und folgendes beschlossen.

Zur Beurkundung

Vorsitzender:

Ausschussmitglieder:

Bader

Schriftführer:

Niederschrift über die	Verhandelt am Vorsitzender: Schriftführer:	07. März 2017 Bürgermeister Horst Martin Hauptamtsleiter Bader	Seite 11
öffentliche Verhandlung des	Normalzahl: Abwesend:	10; anwesend: 10; abwesend: 0 Mitglieder	
Technischen- und Umweitausschusses	Außerdem anwesend:	StK`in Häußermann, Bau-Ing. Kraft, DiplIng. StR'in Bohn, StR Stotz, OV`in Dietz	Knobelspies,
		Beginn: 17.30 Uhr Ende: 17.51 Uhr	

Baugesuche und Bauvoranfragen

Drucksache Nr. 12/2017

a) Bauantrag – Errichtung eines Einfamilienhauses mit Carports, Talblickstraße 48, FlstNr. 1120/8, Gem. Neuenbürg-Waldrennach

Der Bauherr plant die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Carport in der Talblickstraße 48 in Neuenbürg-Waldrennach.

Da für das Baugrundstück kein Bebauungsplan besteht, ist gemäß § 34 Abs. 1 BauGB ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Das Einfügen in die Umgebung (2. Reihe) war bereits Thema und Gegenstand eines Bauvorbescheides im Juni 2016, der positiv beschieden wurde.

Die Erschließung erfolgt mit einer Zu-/Abfahrt über das Flurstück 120/1. Die Ver- und Entsorgungsleitungen werden ebenfalls über das Flurstück 120/1 geführt. Eine mündliche Zustimmung der Eigentümer des Flurstücks 120/1 liegt vor. Die dingliche Sicherung der Wege- und Leitungsrechte muss als Baulast auf dem Flurstück 120/1 eingetragen und von den Eigentümern übernommen werden.

Die rechtlichen Vorgaben der Landesbauordnung werden eingehalten. Die Bebauung ist städtebaulich vertretbar und auch unter Würdigung nachbarrechtlicher Interessen und Belange vertretbar. Einwendungen von Anliegern oder dem OR Waldrennach liegen bislang nicht vor. Weitere baurechtliche Einwände bestehen nicht.

Die Stadtverwaltung empfiehlt dem Bauantrag zuzustimmen.

Herr Dipl.-Ing. Knobelspies erläutert das Bauvorhaben.

Frau Ortsvorsteherin Dietz erklärt, dass der Ortschaftsrat Waldrennach dem Bauvorhaben einstimmig zugestimmt hat.

Ohne weitere Aussprache wird über den Tagesordnungspunkt abgestimmt.

Niederschrift über die	Verhandelt am Vorsitzender: Schriftführer:	07. März 2017 Bürgermeister Horst Martin Hauptamtsleiter Bader	Seite 12
öffentliche Verhandlung des	Normalzahl: Abwesend:	10; anwesend: 10; abwesend: 0 Mitgliede -	r
Technischen- und	Außerdem anwesend:	StK`in Häußermann, Bau-Ing. Kraft, Dip StR'in Bohn, StR Stotz, OV`in Dietz	IIng. Knobelspies,
		Beginn: 17.30 Uhr Ende: 17.51 Uhr	

Es ergeht der

einstimmige Beschluss:

Der Technische- und Umweltausschuss stimmt dem Bauvorhaben zu.

b) Bauantrag im vereinfachten Verfahren – Errichtung eines Einfamilienhauses mit Carport, Bolleystraße 47, Flst. Nr. 1616, Gem. Neuenbürg-Arnbach

Der Bauherr plant die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Carport in der Bolleystr. 48 in Neuenbürg-Arnbach.

Für die baurechtliche Beurteilung des Bauvorhabens ist Bebauungsplan "6. Änderung Buchberg III" maßgeblich. Das Bauvorhaben entspricht den Festsetzungen des Bebauungsplans bis auf den geplante Carport und den Abstellraum außerhalb des Baufensters.

Nebenanlagen und Garagen (Carports) können gem. §31 (1) BauGB Ausnahmsweise auch außerhalb des Baufensters zugelassen werden, wenn diese in dem Bebauungsplan nach Art und Umfang ausdrücklich vorgesehen sind. Dies ist hier der Fall.

Weitere baurechtliche Einwände bestehen nicht.

Die rechtlichen Vorgaben der Landesbauordnung werden eingehalten. Die Bebauung ist städtebaulich vertretbar und auch unter Würdigung nachbarrechtlicher Interessen und Belange vertretbar. Einwendungen liegen nicht vor.

Aufgrund der verkürzten gesetzlichen Fristen im vereinfachten Baugenehmigungsverfahren wurde das Bauvorhaben durch die Baubehörde bereits genehmigt. Der TUA nimmt vom Bauvorhaben Kenntnis.

Ohne weitere Aussprache und ohne Beschluss nehmen die Mitglieder des TUA das Bauvorhaben zur Kenntnis.

c) Kenntnisgabe – Neubau Einfamilienhauses mit Garage, Höfenerstr. 15/5, Flst.Nr. 81/1, Gem. Neuenbürg-Waldrennach

Die Bauherren planen die Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage in der Höfenerstr. 15/5 in Neuenbürg-Waldrennach.

Niederschrift über die	Verhandelt am Vorsitzender: Schriftführer:	07. März 2017 Bürgermeister Horst Martin Hauptamtsleiter Bader	Seite 13
öffentliche Verhandlung des	Normalzahl: Abwesend:	10; anwesend: 10; abwesend: 0 Mitglieder -	
Technischen- und	Außerdem anwesend:	StK`in Häußermann, Bau-Ing. Kraft, Dipl StR'in Bohn, StR Stotz, OV`in Dietz	Ing. Knobelspies,
		Beginn: 17.30 Uhr Ende: 17.51 Uhr	

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans "Hof Lukas". Das Bauvorhaben entspricht den Festsetzungen des Bebauungsplans.

Die rechtlichen Vorgaben der Landesbauordnung werden eingehalten. Die Bebauung ist städtebaulich vertretbar und auch unter Würdigung nachbarrechtlicher Interessen und Belange vertretbar. Einwendungen von Anliegern oder dem OR Waldrennach liegen nicht vor.

Die Stadtverwaltung empfiehlt dem Bauantrag zuzustimmen.

Ohne Diskussion und ohne Beschluss nehmen die Mitglieder des TUA das Bauvorhaben zur Kenntnis.

Niederschrift über die	Verhandelt am Vorsitzender: Schriftführer:	07. März 2017 Bürgermeister Horst Martin Hauptamtsleiter Bader	Seite 14
öffentliche Verhandlung des	Normalzahl: Abwesend:	10; anwesend: 10; abwesend: 0 Mitglied -	der
Technischen- und Umweltausschusses	Außerdem anwesend:	StK`in Häußermann, Bau-Ing. Kraft, Di StR'in Bohn, StR Stotz, OV`in Dietz	plIng. Knobelspies,
		Beginn: 17.30 Uhr Ende: 17.51 Uhr	

Maßnahmen zur Entfernung eines Baumes an dem Fußweg zum Alten Friedhof Neuenbürg / entlang der vorderen Schlosssteige

Drucksache Nr. 13/2017

Oberhalb der Stützmauer des Fußweges und zur Außenanlage des Kindergartens Königskinder befindet sich eine Fichte. Diese hat im Laufe der Jahre eine mächtige Höhe und auch ein entsprechendes Wurzelwerk erlangt.

Sie befindet sich direkt über dem dortigen Fußweg (zum Alten Friedhof) und der erst kürzlich sanierten Mauer zum Kindergarten-Außengelände.

Bereits zu den Vorarbeiten der Mauersanierung konnte nicht ausgeschlossen werden, dass auch das Wurzelwerk mitursächlich für die Ausbauchung der Mauer und Aushöhlungen im Erdreich ist.

U.A. kommt wird auch die Höhe als kritisch gesehen, da Solitärbäume sturmanfälliger sind und dieser Baum (entsprechend seiner Höhe) eine Gefahr für die umliegenden Gebäude darstellen kann.

Verwaltungsseitig wird eine Beseitigung des Baumes angeraten.

Herr Stadtrat Finkbeiner fragt nach, ob die Fichte auf städtischem Grund steht.

Herr Bau-Ing. Kraft bejaht dies.

Ohne weitere Diskussion wird über den Tagesordnungspunkt abgestimmt.

Es ergeht der

einstimmige Beschluss:

Der Technische- und Umweltausschuss stimmt der Entfernung der Fichte am Fußweg zum Alten Friedhof Neuenbürg / entlang der Vorderen Schlosssteige, oberhalb des KiGa Königskinder (ehem. Gemeindehaus) zu.

Niederschrift über die	Verhandelt am Vorsitzender: Schriftführer:	07. März 2017 Bürgermeister Horst Martin Hauptamtsleiter Bader	Seite 15
öffentliche Verhandlung des	Normalzahl: Abwesend:	10; anwesend: 10; abwesend: 0 Mitglieder	
Technischen- und	Außerdem anwesend:	StK`in Häußermann, Bau-Ing. Kraft, DiplIr StR'in Bohn, StR Stotz, OV`in Dietz	ng. Knobelspies,
		Beginn: 17.30 Uhr Ende: 17.51 Uhr	

Anerkennung der Niederschrift der Sitzung vom 24.01.2017

Die Niederschrift über die Sitzung des Technischen- und Umweltausschusses vom 24.01.2017 lag vor und während der Sitzung zur Einsichtnahme aus. Als Unterzeichner waren die Herren Stadträte Gerwig und Kreisz vorgesehen.

Die Niederschrift wurde unterzeichnet. Einwendungen wurden keine erhoben.

Niederschrift über die	Verhandelt am Vorsitzender: Schriftführer:	07. März 2017 Bürgermeister Horst Martin Hauptamtsleiter Bader	Seite 16
öffentliche Verhandlung des	Normalzahl: Abwesend:	10; anwesend: 10; abwesend: 0 Mitglieder -	
Technischen- und Umweltausschusses	Außerdem anwesend:	StK`in Häußermann, Bau-Ing. Kraft, Dipl. StR'in Bohn, StR Stotz, OV`in Dietz	Ing. Knobelspies,
		Beginn: 17.30 Uhr Ende: 17.51 Uhr	

Verschiedenes

Zu diesem Tagesordnungspunkt lagen keine Wortmeldungen vor.

Niederschrift über die	Verhandelt am Vorsitzender: Schriftführer:	07. März 2017 Bürgermeister Horst Martin Hauptamtsleiter Bader	Seite 17
öffentliche Verhandlung des	Normalzahl: Abwesend:	10; anwesend: 10; abwesend: 0 Mitglieder	
Technischen- und	Außerdem anwesend:	StK`in Häußermann, Bau-Ing. Kraft, Di StRʻin Bohn, StR Stotz, OV`in Dietz	plIng. Knobelspies,
		Beginn: 17.30 Uhr Ende: 17.51 Uhr	

Fragen der Stadträte

a) Steckdose Stadtpark

Frau Stadträtin Bohn teilt mit, dass es im Stadtpark Neuenbürg im Bereich eines ehemaligen Brunnens wohl einen Stromanschluss / Steckdose gibt und möchte wissen, ob davon ggf. eine Gefahr für spielende Kinder ausgeht.

Herr Bau-Ing. Kraft teilt mit, dass der Stromanschluss abgeklemmt ist. Er wird dies aber vorsorglich auch nochmals prüfen lassen.

b) Pressebericht Fußweg B294

Herr Stadtrat Faaß spricht den Pressebericht der Pforzheimer Zeitung zum Thema Fußweg entlang der B294 an. Er fragt nach dem aktuellen Sachstand und möchte wissen, wie in der Sache weiter verfahren wird.

Herr Bau-Ing. Kraft teilt mit, dass derzeit noch eine Abstimmung mit dem RP durchgeführt wird. Das Thema wird dann für die nächste Gemeinderatssitzung aufgearbeitet.

Herr Bürgermeister Martin teilt mit, dass die Stadt im Vorfeld der Baumaßnahme für den Erhalt des Gehwegs plädiert hat.

Herr Bau-Ing. Kraft bemerkt, dass in dieser Angelegenheit weiter mit dem RP gesprochen werden sollte. Das Regierungspräsidium teilte zu Beginn der Baumaßnahme mit, dass der Gehweg nur errichtet werden kann, wenn die Stadt die Kosten hierfür trägt. Allerdings wurde dies der Stadt nicht schriftlich mitgeteilt – wie es von Seiten des RP angekündigt war.

Herr Bürgermeister Martin ergänzt, dass sich das Regierungspräsidium dadurch auf elegante Art und Weise der Entwässerung der Straße entledigt hat. Bei Errichtung eines Gehwegs wäre für die Entwässerung der Straße ein deutlich höherer finanzieller Aufwand entstanden.

Herr Stadtrat Faaß spricht an, dass die Diskussion über die Errichtung eines Gehwegs eigentlich vor Beginn der Baumaßnahme hätte geführt werden müssen.

Herr Bürgermeister Martin führt hierzu aus, dass das Regierungspräsidium in diesem Falle nicht mit der Stadt kommuniziert hat.

Niederschrift über die	Verhandelt am Vorsitzender: Schriftführer:	07. März 2017 Bürgermeister Horst Martin Hauptamtsleiter Bader	Seite 18
öffentliche Verhandlung des	Normalzahl: Abwesend:	10; anwesend: 10; abwesend: 0 Mitglieder	
Technischen- und Umweltausschusses	Außerdem anwesend:	StK`in Häußermann, Bau-Ing. Kraft, Dipl StR'in Bohn, StR Stotz, OV`in Dietz	Ing. Knobelspies,
		Beginn: 17.30 Uhr Ende: 17.51 Uhr	

Herr Stadtrat Hess spricht an, dass der öffentliche Parkplatz noch mit Erdablagerungen von der Baumaßnahme belegt ist. Er fragt nach, ob es eine Frist gibt, bis zu dieser der Parkplatz geräumt sein muss.

Herr Bau-Ing. Kraft führt hierzu aus, dass die Räumung des Parkplatzes am kommenden Donnerstag mit der Firma Eurovia besprochen wird und diese zeitnah passieren soll. Der Parkplatz wird von der Firma außerdem auch neu asphaltiert.

Frau Stadträtin Winter fragt nach, ob der Fußweg dann bis zum Freibad errichtet werden soll.

Herr Bürgermeister Martin erklärt, dass dies der Gemeinderat beschließen müsste. Er weist darauf hin, dass dies als Tagesordnungspunkt für die April-Sitzung vorgesehen ist.

c) Sitzungsumfang

Herr Stadtrat Schaubel teilt mit, dass er den Umfang der heutigen Sitzung für zu umfangreich hält.

Herr Bürgermeister Martin erwidert, dass die Themen nacheinander in der gebotenen kürze abgewickelt werden könnten.

Herr Stadtrat Kreisz spricht an, dass es ungewöhnlich lange Sitzungsintervalle gibt. Früher hat alle zwei bis drei Wochen eine Sitzung stattgefunden.

Herr Bürgermeister Martin weist darauf hin, dass der lange Sitzungsintervall dem Hauptpunkt der heutigen öffentlichen Sitzung, nämlich Buchberg IV", geschuldet ist. Hier haben noch zwei Gutachten gefehlt, die für die Entscheidung benötigt werden.

d) Straßenbeleuchtung Bereich Ziegelrain

Herr Stadtrat Kreisz spricht an, dass die Straßenbeleuchtung im Bereich Ziegelrain / Schauinslandstraße derzeit nicht funktioniert.

Herr Bau-Ing. Kraft teilt mit, dass dies der Verwaltung bereits bekannt ist, ein Fehler allerdings noch nicht gefunden wurde. Die Prüfung dauert noch an.

e) Baumaßnahme Zwerchweg

Herr Stadtrat Brunner weist darauf hin, dass die Baumaßnahme im Zwerchweg inzwischen begonnen hat. Laut den Rückmeldungen, die er bisher von Anwohnern erhalten hat, arbeitet die Firma gut und sauber.

Niederschrift über die	Verhandelt am Vorsitzender: Schriftführer:	07. März 2017 Bürgermeister Horst Martin Hauptamtsleiter Bader	Seite 19
öffentliche Verhandlung des	Normalzahl: Abwesend:	10; anwesend: 10; abwesend: 0 Mitglieder	
Technischen- und	Außerdem anwesend:	StK`in Häußermann, Bau-Ing. Kraft, Di StR'in Bohn, StR Stotz, OV`in Dietz	plIng. Knobelspies,
		Beginn: 17.30 Uhr Ende: 17.51 Uhr	

Herr Bürgermeister Martin bestätigt dies und weist darauf hin, dass man in der Vergangenheit bereits auch diese guten Erfahrungen mit der eingesetzten Firma gemacht hat.